

Alt, Jürgen

Von: Pillmann, Dieter
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 13:30
An: Straubel, Sebastian; Alt, Jürgen; Schilling, Manfred; Stadter, Ulrike; Bauersachs, Julia
Cc: Angermüller, Tanja; Kutscher, Nina; Seifart, Gabi
Betreff: WG: Antrag vom 20.05.2019

Liebe Kollegen,

nachdem Carsten Höllein seinen Antrag trotz Erläuterung offiziell weiter aufrecht erhält, schlage ich folgende Sachbehandlung vor:

Im KT am 04.07.2017: Bekanntgabe (öS) des Antrags unter Hinweis, dass der Antrag (voraussichtlich) in der nächsten BA-Sitzung am 18.07.2019 auf die TO kommt und behandelt wird.

Im BA am 18.07. 2019 (öS) Verwaltungsvorlage von FB 43 zum Antrag und Entscheidung.

Freundlicher Gruß
Dieter Pillmann

--

Dieter Pillmann
Zentrale Angelegenheiten
Geschäftsleitender Beamter / Pressestelle

Landratsamt Coburg – Lauterer Straße 60 – 96450 Coburg
Telefon 09561 514-**1010** – Telefax 09561 514-**891010**

dieter.pillmann@landkreis-coburg.de
www.landkreis-coburg.de
www.facebook.com/landkreiscoburg/

Von: Carsten.Hoellein@t-online.de [mailto:Carsten.Hoellein@t-online.de]
Gesendet: Sonntag, 26. Mai 2019 14:55
An: Pillmann, Dieter <Dieter.Pillmann@landkreis-coburg.de>
Betreff: AW: Antrag vom 20.05.2019

Sehr geehrter Herr Pillmann, lieber Dieter,

Danke für die Ausführungen. Dennoch halte ich die Böschung bei Krumbach für einen Gefahrenpunkt. Ich fahre seit vielen Jahren viele Kilometer im Jahr durch die Region und anderen Teilen Deutschlands unterwegs und maße mir deshalb auch diese Meinung an, die übrigens auch andere Bürgerinnen und Bürger, mit denen ich den vergangenen Tagen gesprochen habe, teilen. **Ich halte deshalb meinen Antrag aufrecht.**

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Höllein

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Antrag vom 20.05.2019

Datum: 2019-05-23T12:44:11+0200

Von: "Dieter.Pillmann@landkreis-coburg.de" <Dieter.Pillmann@landkreis-coburg.de>

An: "carsten.hoellein@t-online.de" <carsten.hoellein@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Kreisrat Höllein,

hallo Carsten,

zu deinem Antrag:

Von: "Carsten.Hoellein@t-online.de" <Carsten.Hoellein@t-online.de>

Datum: 20. Mai 2019 um 20:39:40 MESZ

An: "sebastian.straubel@landkreis-coburg.de" <sebastian.straubel@landkreis-coburg.de>

Kopie: "ob@neustadt-bei-coburg.de" <ob@neustadt-bei-coburg.de>

Betreff: Antrag

Antwort an: "Carsten.Hoellein@t-online.de" <Carsten.Hoellein@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Landrat Straubel, lieber Sebastian,

ich möchte folgenden Antrag stellen:

Der Landkreis Coburg hat an der CO 16 auf der Höhe des Seßlacher Stadtteils Krumbach einen "Krötendamm" errichtet. Die Böschung an der Straße fällt deshalb stark ab und stellt aus meiner Sicht eine Gefahrenquelle dar. Ich beantrage deshalb, an dieser Stelle eine Leitplanke anzubringen, die das Risiko eines schweren Unfalls bei einem Abkommen von der Straße mindert.

Mit freundlichen Grüßen

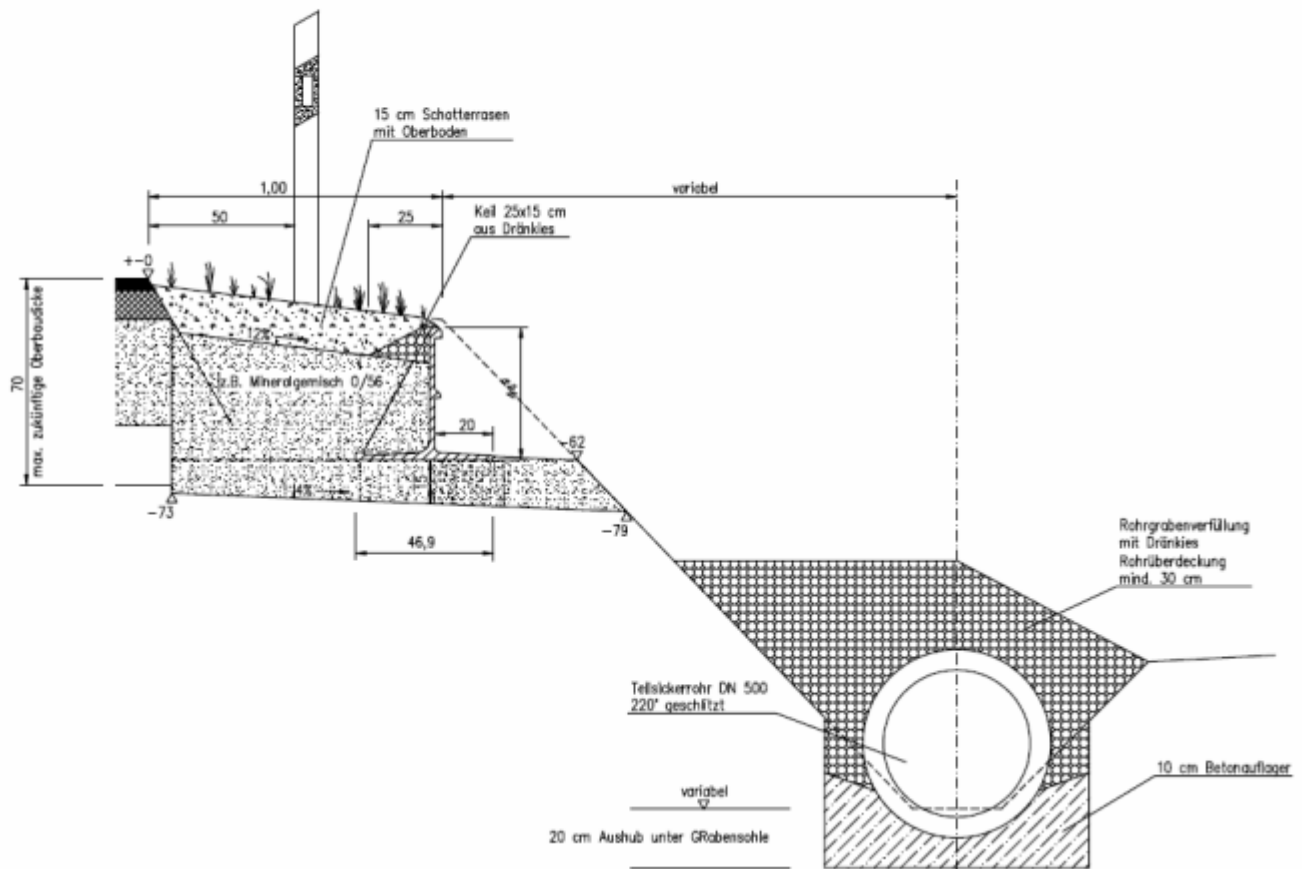
Carsten Höllein

(Kreisrat)

leite ich dir folgende Stellungnahme aus dem Fachbereich Tiefbau zu:

Zunächst hat die Straßenmeisterei des Landkreises Coburg keinen „Krötendamm“ errichtet, sondern die bestehende Straßenböschung mit einer ca. 45 cm hohen Amphibienleitwand versehen. Dass dies keine Verschlechterung im Sinne von „Erhöhung der Gefährlichkeit“, gegenüber der Ausgangssituation darstellt, lässt sich aus der Einbauskizze entnehmen.

Kreisstraße C0 16 Amphibienleitwand bei Böschung



Weiterhin ist nach den einschlägigen Richtlinien für diesen Fall keine Schutzplanke erforderlich, da diese erst ab einer Böschungshöhe von über drei Metern erforderlich wären. Und selbst wenn dies der Fall wäre, ergäbe sich aus der weiteren Anwendung des Bildes 7 der RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) wegen einer fehlenden erhöhten Abkommenswahrscheinlichkeit (gerade Streckenführung) kein Bedarf.

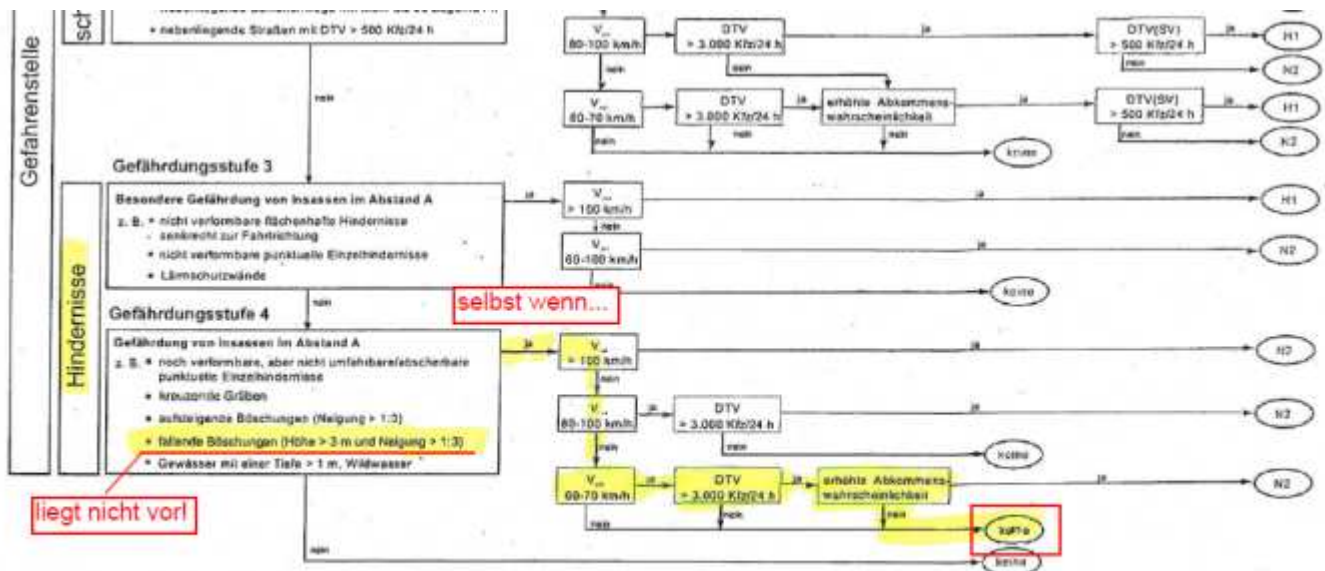


Bild 7: Einsatzkriterien für Schutzeinrichtungen am äußeren Fahrbahnrand

Meine Bitte Carsten,

bitte schau dir den Vortrag an, ob du deinen Antrag damit als „erledigt“ ansehen kannst.

Falls nicht wird er in der nächsten Sitzung bekannt gegeben und in den Geschäftsgang gebracht (die Einschätzung der Tiefbauverwaltung siehst du oben).

Die Kosten für diese Maßnahme liegen bei rund 15.000€.

Die Entscheidung für Maßnahmen dieser Größenordnung liegt im Bereich der Unterhaltung bei der Tiefbauverwaltung.

Natürlich könnte der KT einen Beschluss fassen und die Verwaltung anweisen, diese eine oder auch mehrere Maßnahmen vorzusehen.

Haushaltsmittel sind für 2019 nicht vorgesehen.

Ähnliche Verhältnisse wie in Krumbach gibt ca. 20-mal im Bereich des Kreisstraßennetzes.

Eine Notwendigkeit zur Anbringung einer Schutzplanke ist, wie gesagt, aus fachlicher Sicht nicht gegeben.

Bitte gib kurz Rückmeldung.

Freundlicher Gruß

Dieter Pillmann

--

Dieter Pillmann

Zentrale Angelegenheiten

Geschäftsleitender Beamter / Pressestelle

Landratsamt Coburg – Lauterer Straße 60 – 96450 Coburg

Telefon 09561 514-**1010** – Telefax 09561 514-**891010**

dieter.pillmann@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.facebook.com/landkreiscoburg/